

Antrag 2 der AUGE/UG

zur 5. Vollversammlung der AK Burgenland am 20. Mai 2016

Rechtsanspruch auf Altersteilzeit

Derzeit bedarf es zur Inanspruchnahme von Altersteilzeit stets einer individuellen Vereinbarung zwischen ArbeitnehmerIn und ArbeitgeberIn. Das Zustandekommen einer solchen Vereinbarung hängt also prinzipiell von der Zustimmung der ArbeitgeberInnen ab, wobei es in der Praxis erfahrungsgemäß vielfach zu willkürlichen Entscheidungen kommt.

Angesichts des steigenden Pensionsantrittsalters, des steigenden Arbeits- und Produktivitätsdrucks, der steigenden Lebenserwartung und den steigenden Arbeitslosenzahlen wäre eine Rechtsanspruch auf Altersteilzeit eine sinnvolle Unterstützung zur Schaffung einer gesunden und dem Leistungsvermögen älterer ArbeitnehmerInnen entsprechenden Arbeitssituation. Die Gefahr eines Absturzes in Krankenstände, die Arbeitslosigkeit ohne Aussicht auf Wiedervermittlung und damit vielfach in die Armut würde für ältere ArbeitnehmerInnen deutlich verringert werden. Die jungen KollegInnen und die gesamte Wirtschaft würden, wenn ältere ArbeitnehmerInnen problemlos in Altersteilzeit gehen könnten, wie sich bereits derzeit zeigt, von der Erfahrung und den erworbenen Kenntnissen und Fertigkeiten erfahrener ArbeitnehmerInnen profitieren.

Um diese win-win-Situation zum Vorteil aller Beteiligten zur Regel zu machen, anstatt ihr Zustandekommen vom Wohlwollen der ArbeitgeberInnen abhängig zu machen, sollten alle ArbeitnehmerInnen bei Vorliegen der Voraussetzungen für Altersteilzeit einen Rechtsanspruch auf diese Form des Beschäftigungsverhältnisses erhalten.

Die rechtlichen Grundlagen, wie auch die erforderlichen Schlichtungs- und Vermittlungsprozesse könnten aufgrund der weitgehenden Entsprechung zu anderen arbeits- und sozialrechtlichen Rechtsgebieten mit wenig legislativem Aufwand auf Grundlage der bisherigen Rechtslage vorgesehen werden.

Aus den genannten Gründen wirbt die AUGE/UG Burgenland bei der Vollversammlung der AK Burgenland um die Unterstützung folgender Forderungen:

Die Vollversammlung der Arbeiterkammer Burgenland befürwortet die Verankerung eines Rechtsanspruchs auf Altersteilzeit für jene ArbeitnehmerInnen, die die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen, und fordert die Bundesregierung in diesem Zusammenhang dazu auf, die erforderlichen Anpassungen bzw. Änderungen in der Arbeits- und Sozialgesetzgebung vorzunehmen.

Dr. Wolfgang Weeber
für die AUGE/UG Burgenland

